



## Novellierung BayJG

### KEINE ABSCHAFFUNG DER ABSCHUSSPLÄNE IN ROTEN REVIEREN

Derzeit wird im Kabinett die Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes diskutiert. Die FV Oberbayern hat sich hierzu an Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsministerin Michaela Kaniber und Staatsminister Hubert Aiwanger gewandt.

Das aktuelle Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung hat erneut aufgezeigt, dass wir vielerorts weit entfernt von einer für den Wald tragbaren Verbissbelastung sind. Noch immer sind bayernweit fast die Hälfte der Hegegemeinschaften „rot“. Rund 22 % der Hegegemeinschaften sind sogar dauerhaft „rot“. Hier wird seit Jahren ein gesetzeswidriger Zustand - auch von Seiten der unteren Jagdbehörden - toleriert. Ein „Weiter so“ können wir uns nicht mehr leisten. Der notwendige Waldbau in zukunftsfähige strukturreiche Mischbestände geht nur gemeinsam mit der Jagd.

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit des Walderhalts und seiner gesellschaftlichen Bedeutung in Zeiten des Klimawandels immer wieder hervorgehoben. Dieses ist bei einer aktuellen Novellierung des Jagdgesetzes vollumfänglich zu berücksichtigen. Eine Neuregelung darf gleichzeitig nicht das Eigentumsrecht der vielen kleinen Waldbesitzenden, die in Jagdgenossenschaften organisiert sind, schwächen.

→ Es ist dringend notwendig, dass die Politik jetzt mit der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes die Weichen stellt. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ muss endlich auch in den jagdlichen Regelungen konsequent umgesetzt werden. Hierfür benötigen wir die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Es hat sich gezeigt, dass bisherige Regelungen und freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen, um die Situation vor Ort zu verbessern.

→ Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung muss im bisherigen Umfang uneingeschränkt fortgesetzt werden. Eine Aufweichung des Vegetationsgutachtens ist nicht akzeptabel. Zusätzlich benötigen wir aber auch flächendeckend ergänzende revierweise Aussagen, die überall von Amtswegen erstellt werden.

→ Die vorgesehene Befreiung der Abschussplanung sehen wir kritisch. In Revieren, die eine nicht tragbare Verbissbelastung aufweisen, muss vollumfänglich an der behördlichen Abschussplanung festgehalten werden und sollte künftig als Mindestabschussplan festgesetzt werden. In „roten“ Revieren ist zusätzlich ein verpflichtender körperlicher Nachweis umzusetzen. Dieser ist von den Behörden zu kontrollieren. Weiterhin sind jährliche Revierbegänge von den Behörden durchzuführen.

In „grünen“ Revieren kann auf Antrag der Jagdgenossenschaft nach Zustimmung der Jagdversammlung eine Befreiung der behördlichen Abschussplanung beantragt werden. Auch hier sind aber regelmäßig ergänzende revierweise Aussagen zu erstellen. Ansonsten ist auch hier an der behördlichen Abschussplanung (als Mindestabschussplan) festzuhalten.

→ Wir brauchen dringend eine Neuregelung der Jagdzeiten auf Schalenwild. Diese muss unter Berücksichtigung des Tier- und Muttertierschutzes vom 1.4. bis 31.1. mit einer Synchronisierung der Jagdzeiten der verschiedenen Schalenwildarten gehen. Viele Bundesländer haben ihre Jagdzeiten auf Schalenwild angepasst und sich dabei neben Fragen des Tierschutzes an den sich durch den Klimawandel veränderten Rahmenbedingungen orientiert. Bayern ist von seinen Naturräumen sehr vielfältig, so dass die (sehr gut ausgebildeten) Jagdberechtigten vor Ort eigenverantwortlich entscheiden können, wann eine Jagdruhe erfolgen soll.

Die Rechtsprechung der letzten Jahre zur Aufhebung von Schonzeiten weist darauf hin, dass der Gesetzgeber hier handeln muss.

→ Eine Novellierung des Jagdgesetzes und weiterer jagdrechtlicher Vorschriften sollte aber auch weitere Regelungen, wie beispielsweise die Abschaffung der verpflichtenden Vorlage von Trophäen bei den Versammlungen der Hegegemeinschaften aufgreifen.

**FNR-Infoposter** Der Wald in Zahlen  
mit ausgewählten Daten aus der  
BWI IV.

## PARADIGMENWECHSEL IM UMWELTRECHT: VOM VERSCHLECHTERUNGSVERBOT HIN ZUM WIEDERHERSTELLUNGSGEBOT

Mit der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) (Nature Restoration Law der EU) werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis zum Jahr 2030 für 30 % der Natura 2000-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, die sich in einem nicht günstigen Zustand befinden Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen und bis 2050 für 90 %. Wie das erfolgen soll, ist in einem Nationalen Wiederherstellungsplan festzulegen. Dieser wird bis zum kommenden Jahr vom Bundesamt für Naturschutz erarbeitet.

Aktuell werden zwischen den Bundesressorts viele Fragen abgestimmt. Unter anderem wird geklärt, welche Flächen neben FFH- und Vogelschutzgebieten von der W-VO betroffen sein werden, da die Verordnung auch zusätzliche Flächen und Arthabitate, die für die Wiederherstellung eines guten Zustands der LRTen und Arthabitate notwendig sind, betrifft.

Zur Bewertung der Waldlebensraumtypen sind neben dem Waldvogelindikator mindestens sechs von sieben Indikatoren ausschlaggebend: Liegendes Totholz, stehendes Totholz, Anteil Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur, gespeicherter organischer Kohlenstoff im Boden, Waldvernetzung, Anteil Wälder mit über 50 % heimischen Baumarten, durchschnittliche Anzahl von Baumarten.

Auch wenn das Bundesumweltministerium zusagt, eine Umsetzung vorwiegend auf Freiwilligkeit auszurichten, werden die Folgen für die Waldbewirtschaftung und die künftige Förderpolitik erheblich sein.

## Alle 1,2 Sekunden wächst ein Kubikmeter Holz nach!

Pro Jahr und Hektar wachsen durchschnittlich 10,4 m<sup>3</sup> Holz zu. Der jährliche Zuwachs ist gegenüber der BWI 3 rückläufig, da:

Ältere Wälder weniger zuwachsen als jüngere Bestände.

Klimawandelbedingte Hitze- und Trockenperioden zu Zuwachseinbußen führen.

Der Fichtenanteil abnimmt. Und die Fichte eine zuwachsstarke Baumart ist.

[BWI IV](#)

## Borkenkäfer-Schwärmflug gestartet

### Jetzt Borkenkäfer abschöpfen!

→ Der erste Befall hat an liegenden Stämmen stattgefunden. Fahren Sie jetzt liegendes, frisch befallenes Holz aus dem Wald! Die Käfer sind nach frischem Befall – je nach Witterung – ca. 2 bis 3 Wochen mit der Eiablage beschäftigt, bevor Sie wieder ausfliegen, um Geschwisterbruten anzulegen. Jetzt können Sie wirksam Borkenkäfer abschöpfen!

→ Gehen Sie an stehenden Fichten überall dort intensiv auf Bohrmehlsuche, wo liegendes Holz befallen wurde. Schneebruch- und Sturmschadholz vom Winter 2024/2025 ist jetzt noch ausreichend frisch und bietet ideale Brutbedingungen. Da der Brutraum in den Schadhölzern aber rasch besetzt ist, konzentrieren sich weiter anfliegende Buchdrucker und Kupferstecher auf angrenzende, stehende Fichten.

→ Suchen Sie auch an Süd- bzw. Südwest-ausgerichteten Bestandrändern und in den Randbereichen der letztjährigen Käfernester nach erstem Stehendbefall, also frischem Bohrmehl!

Nutzen Sie die Förderung der insektizidfreien Bekämpfung rindenbrütender Insekten.

[Link](#) zum Borkenkäfermonitoring.

Ab dem nächsten Jahr sind die Vorgaben der EUDR umzusetzen. Über die [Homepage der BLE](#) gibt es umfangreiche Informationen zur Umsetzung, dem EU-Informationssystem und Hinweise auf Schulungstermine zum Informationssystem.

Hier geht es zur [Handreiche](#) zur Umsetzung des BMEL.